

Haushaltsrede 2020 der PWG Stadtratsfraktion Oettingen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heydecker,
sehr geehrte Damen und Herrn des Stadtrates,

mit Erstaunen und Ernüchterung nahm die PWG Fraktion zur Kenntnis, dass die erforderliche Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in diesem Jahr nicht erreicht wird. Gefordert sind ca. 290.000€, zugeführt werden 143.000€. Das Erreichen der Pflichtzuführung, gleich der Tilgung unserer laufenden Kredite, ist unseres Wissens nach eigentlich die Minimalvoraussetzung für einen genehmigungsfähigen Haushalt. Die Gründe hierfür wurden von der Kämmerin in ihrer Haushaltserläuterung ausführlich dargestellt und erläutert. In unserer Nachbetrachtung muss die PWG Fraktion jedoch auch zugeben, dass der Antrag der SLO Fraktion, die Straßenunterhaltsmaßnahmen im Vorgriff auf den Haushalt 2020 von veranschlagten 280.000€ auf 350.000€ zu erhöhen unüberlegt war. Diese Mehrausgabe ist auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes berücksichtigt und trägt damit erheblich zum Nichterreichen der Pflichtzuführung bei. Der erforderliche Fehlbetrag kann jedoch noch durch eine Zuführung aus unseren Rücklagen gedeckt werden. Wir gehen davon aus, dass dies aufgrund unseres Finanzplanes ein einmaliger Umstand ist. Wir sollten und müssen uns jedoch dringend darauf konzentrieren, unsere Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu senken, um den Herausforderungen unseres Finanzplanes gerecht zu werden und die in der Zukunft benötigte Pflichtzuführung sowie eine erforderliche freie Spitze für die Finanzierung unserer Investitionen zu erwirtschaften.

Der gemeinschaftlich entwickelte Finanzplan für die nächsten 3 Jahre geht von einer geplanten neuen zusätzlichen Kreditaufnahme von ca. 11.000.000€ aus.

Dies ist im Wesentlichen auf folgende Investitionen zurückzuführen.

- Neue Wohnbaugebiete in der Kernstadt sowie den Ortsteilen, hier möchten wir vor allem unseren größten Ortsteil Lehmingen in das Gedächtnis rufen, hier besteht seit längerem dringender Handlungsbetraf!
- Erweiterung der Gewerbegebiete
- Ertüchtigung der Kläranlage (die Betriebsgenehmigung läuft 2021 aus)
- Sanierung der städtischen Immobilie Krone

Wobei hiervon für die rein städtischen Aufgaben ca. 5.4 Mill an neuen Krediten eingeplant sind.

Für die Sanierung der Krone wird mit ca. 5,63 Mill an Krediten gerechnet. Unsere bereits bestehenden Kredite belaufen sich zum Jahresende 2023 noch auf ca. 2,5 Mill €, die Verbindlichkeiten beim Schulverband zum Ende 2023 auf ca. 4 Mill €.

Somit wird unser Gesamtverbindlichkeitsstand zum Jahresende 2023 ca.17,5 Mill € betragen. Bezogen auf die Pro-Kopf Verschuldung ergibt sich der stolze Betrag von ca. 3400€ pro Einwohner.

Nachdem in den letzten Tagen in unserer Tageszeitung zu lesen war, dass ab einer Pro-Kopf Verschuldung von 2500€ die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune als massiv gefährdet zu bewerten ist, ist diese Belastung für die Zukunft eine große Herausforderung. Zusätzlich zu dieser Kreditaufnahme werden bis zum Ende 2023 unsere gesamten Rücklagen mit einem Volumen von 2,5 Mill € aufgebraucht.

Zur Finanzplanung ein Zitat von der Petrakellystiftung zum Thema:
Haushalt und Finanzen in der Kommune.

Die Finanzplanung wird in vielen Kommunen leider als lästige Pflichtübung ohne politische Bedeutung behandelt. Dabei müsste gerade in Zeiten knapper Kassen die Finanzplanung zum Instrument der Haushaltskonsolidierung entwickelt werden, das die Politik in die Lage versetzt, Prioritätsentscheidungen auf der Grundlage transparenter Daten zu treffen.

Ein weiterer Aspekt dieser Betrachtung ist, dass sich mit dem Eintritt in die Tilgungsphase dieser Kredite unsere Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt massivst erhöhen wird. Hatten wir in den letzten Jahren hier eine Größenordnung von ca. 300.000€, so wird sich diese zum Tilgungseintritt auf ca. 850 - 900.000€ erhöhen. Diese Größenordnung der Pflichtzuführung muss aber erst einmal dauerhaft und nachhaltig erwirtschaftet werden!

Dieser Herausforderung können wir nur gerecht werden, wenn wir absolute Haushaltsdisziplin wahren und uns konsequent auf unsere sogenannten Pflichtaufgaben konzentrieren. So manche liebgewordene sogenannte freiwillige Leistung muss auf den Prüfstand gestellt werden und ist eventuell unter diesen Voraussetzungen schlicht und einfach nicht mehr machbar.

Wir von der PWG Fraktion sind jedoch der Meinung, dass diese Investitionen die Stadt Oettingen mit ihren Ortsteilen vorwärtsbringt und uns für die Zukunft leistungsfähiger und attraktiver machen. Dies alles ist jedoch nur

unter der strikten Einhaltung der vorher genannten Haushaltsdisziplin machbar.

Jedoch Schluss der pessimistischen Worte, ein Danke von der PWG-Fraktion an die Verwaltung, in Person von Hr. Bürgermeister Heydecker, der guten Vorbereitung der Haushaltsberatungen unter der Leitung unsere Kämmerin Fr. Mayer und ihrem Team, sowie dem Finanzausschusskollegium für die fairen, nicht in allen Punkten übereinstimmenden jedoch, durchwegs lösungsorientierten Beratungen.

Ebenso ein Dank an alle, die zur finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Stadt beitragen, insbesondere unseren lokalen Unternehmen für ihren wirtschaftlichen Erfolg und der damit verbundenen, für unsere Einnahmen wichtigen, Gewerbesteuer.

In der begründeten Hoffnung, dass sich unsere Haushaltsplanungen im geplanten Rahmen bewegen, stimmt die PWG Fraktion dem Haushaltsplan 2020 sowie dem Finanzplan 2021 - 2023 zu.

Oettingen, den 16.Juni.2020

Für die PWG Fraktion
Rudolf Oesterle